

Casselsche Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich Hessischem gnädigsten Privilegio.

1773^{tes}
Jahr.



22^{tes}
Stück.

Montag den 31^{ten} May.

Citatio Edictalis.

1) Nachdem wegen des zu Frauensee gestandenen Hr. Rath und Amtmann Ungewitters, nach obberichtigten Depositenwesens, Hochf. Hess. Regierung zu Cassel, mir dem Amtmann Zericho zu Wacha die Untersuchung und Bestreibung derer zu gedachtem Amt Frauensee gehöriger Depositen- auch Fourage-Gelder, in Gnaden zu committiren geruhet haben: Als werden alle diejenige, welche während des gedachten Herr Rath und Amtmann Ungewitters Frauenseer-Amts-Diensts-Verwaltung einige Gelder bey demselben gerichtl. hinterlegt und deponiret, oder wegen Kriegs-Fourage-Gelder noch Forderung zu haben vermeinen, Kraft dieses Edictaliter mithin öffentl. citiret, in dem zu dieser Untersuchung auf schierskünftigen Montag den 14ten Junii a. c. sub præjudicio bestimten Termino peremptorio zu behöriger Rechtsfrähe, vor mir dem Com. misario alhier zu Wacha in meiner Behausung ohnaußbleiblich zu erscheinen, ihre in Händen habende Depositions- oder sonstige Scheine Originaliter zu produciren, und nach beyder Theile ad protocollum verhandelter Nothdurft, weiterer Commisariischen Verfügung, im nicht Erscheinungsfall aber, Rechtlicher Präclusion und der Depositions-Scheine Rejection ohnsehlbar zu gewärtigen. Wacha den 3ten Martii 1773.

Vig. Comm. J. E. Zericho.

2) Nachdem von dem dahier verstorbenen Burgermeister Marcus Friedrich Nüssel und dessen Ehe-Consortin Anna Magdalena geb. Winterin, einbey hiesiges Fürstl. Stadtgericht deponirtes Testamentum Reciprocum errichtet und von denen Erben eröffnet worden, selbige aber unter andern auch nachfolgendes Legat als an Johann Friedrich Winter, der Testatrixs Oncle nachgelassene Kinder und Erben 100 Rthlr. bezahlen sollen, dazu sich denn auch eine Namens Namerwizin zu